

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Schulisches Übergangssystem in Bremen

Das sogenannte Übergangssystem hat sich als Brücke zwischen allgemeiner Schulbildung und beruflicher Ausbildung in der deutschen Bildungslandschaft etabliert. Nach seiner Einführung oft als „Parksystem“ abgewertet, bildet es inzwischen eine anerkannte Möglichkeit zur Weiterqualifikation für Jugendliche, die nicht in einem ersten Bewerbungsanlauf einen Ausbildungsplatz bekommen konnten. Im Übergangssystem können Kenntnisse aus der Schulzeit vertieft und gegebenenfalls auch höherwertige Schulabschlüsse erworben werden, dazu können über Praktika Erfahrungen in der Berufswelt gesammelt und in spezifischer Berufsvorbereitung auch gezielt Ausbildungen vorbereitet werden.

Trotzdem bleibt das Übergangssystem nur die zweite Wahl im Vergleich zum direkten Einstieg in die Berufsausbildung. Dementsprechend ist das erklärte Ziel des Bremer Senats, die Ausbildungsquote zu erhöhen. Dies lässt sich nur erreichen, wenn in Bremen genügend Betriebe ausbilden. Handwerk und Wirtschaft sind hier in der Pflicht, jungen Menschen eine Chance zu geben. Dazu gehört auch, den Zugang zur Berufsausbildung nicht durch Erwartungen zu erschweren, die Jugendliche für den Zugang zu den jeweiligen Berufsausbildungen gar nicht mitbringen müssen.

Gelänge es, Jugendliche direkt im Anschluss an den Schulabschluss in Ausbildung zu bringen, ließe sich die Beteiligung am Übergangssystem senken. Diese Absicht wurde zuletzt auch gegenüber dem Stabilitätsrat bekundet: Im Bericht des Bremer Senats zur Umsetzung des Sanierungsprogramms aus dem September 2016 wird für die kommenden Jahre ein Einsparpotenzial von bis zu 1,5 Mio. € jährlich angegeben, wenn so das Übergangssystem entlastet würde.

Das Übergangssystem steht also im Spannungsfeld, eine zunehmend akzeptierte Qualifizierungsmaßnahme zu sein und gleichzeitig dem Ziel zu unterliegen, es im Optimalfall als überflüssig abschaffen zu können. Es muss daher eine Debatte geführt werden, wie das Übergangssystem in diesem Spannungsverhältnis sinnvoll weiterentwickelt und eventuell auch verkleinert werden kann. Für diese Debatte ist eine fundierte Zahlengrundlage unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche verschiedenen schulischen Bildungsgänge, die dem Übergangssystem zugerechnet werden, gibt es in Bremen? Welche Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters gibt es für Jugendliche und junge Erwachsene in Bremen, die keine Ausbildungsstelle bekommen haben (beispielsweise berufsvorbereitende Maßnahmen und Einstiegsqualifizierungen)? Wie bewertet der Senat das Nebeneinander dieser zwei verschiedenen Angebotstypen?
2. Wie viele Klassen/Kurse/Gruppen gibt es im Schuljahr 2016/2017 an Bremer Schulen im Übergangssystem? Bitte schulscharf und nach Art der Bildungsgänge aufschlüsseln.
3. Gibt es in Bremen private Träger, die Schulen mit Bildungsgängen des Übergangssystems betreiben? Falls ja, bitte die Bildungsgänge schulscharf aufschlüsseln.
4. Wie viele Lehrkräfte sind an den Bildungsgängen im Übergangssystem tätig? Bitte seit dem Schuljahr 2013/2014 jahresweise in Vollzeiteinheiten (VZE) angeben.

5. Wie viele Beratungsgespräche hat die „Zentrale Beratung Berufsfachschule“ (ZBB) in den vergangenen Schuljahren durchgeführt? Bitte ab dem Schuljahr 2013/2014 angeben. Mit welchem Ergebnis wurden die Beratungen abgeschlossen? Bitte angeben, wie viele Jugendliche eine (duale) Berufsausbildung aufgenommen haben, wie viele den Ausbildungsgang an einer Berufsfachschule aufgenommen haben, und wie viele Jugendliche die ZBB abgewiesen hat, weil sie nicht in den Beratungsbereich der ZBB fielen oder weil sie die Anforderungen der Beratung nicht erfüllt haben.
6. Wie viele Beratungsgespräche hat die „Berufspädagogische Beratungs- und Steuerungsstelle“ (BEST) in den vergangenen Schuljahren durchgeführt? Bitte ab dem Schuljahr 2013/2014 angeben. Mit welchen Ergebnissen wurden die Beratungen abgeschlossen? Bitte insbesondere Vermittlungen in die ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge angeben.
7. Wie ist die Abgrenzung der Aufgaben zwischen ZBB, BEST und Jugendberufsagentur (JBA)? Wie gestalten sich die Kooperationen der drei Beratungseinrichtungen in der Praxis? Wie bewertet der Senat das Verfahren der Pflichtberatung durch ZBB und BEST nach inzwischen mehrjähriger Praxis?
8. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen das Übergangssystem? Bitte ab dem Schuljahr 2013/2014 pro Schuljahr nach Bildungsgängen und nach Geschlecht aufgeschlüsselt angeben.
9. Wie viele Jugendliche haben das Übergangssystem seit dem Schuljahr 2013/2014 erfolgreich abgeschlossen? Bitte aufschlüsseln, welche Bildungsgänge sie durchlaufen haben und gegebenenfalls welche zusätzlichen schulischen Abschlüsse erworben wurden. Bitte die Daten jahresweise und nach Geschlecht angeben.
10. Wo sind die Jugendlichen im Anschluss an die Bildungsgänge im Übergangssystem verblieben? Bitte für die einzelnen Bildungsgänge ab dem Schuljahr 2013/2014 nach Verbleib in dualer Berufsausbildung, schulischer Berufsausbildung, Aufnahme weiterer schulischer Ausbildungsgänge, Berufstätigkeit oder Arbeitslosigkeit aufschlüsseln. Bitte die Daten jahresweise und nach Geschlecht angeben.
11. Sind im aktuellen Schuljahr bereits geflüchtete Jugendliche außer in Sprachförderklassen auch in die anderen Ausbildungsgänge des Übergangssystems aufgenommen worden? Wie bewertet der Senat die Möglichkeiten, die das Übergangssystem für geflüchtete Jugendliche bieten kann?
12. Das Angebot der einjährigen Berufsfachschule wendet sich insbesondere an Jugendliche, die sich vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemühen. Bietet das Übergangssystem in Bremen aber auch genügend Angebote, die für Jugendliche gedacht sind, die als noch nicht ausbildungsreif gelten und sich dementsprechend noch wenig beworben haben?
13. Welche Pläne hat der Senat zur Weiterentwicklung des Übergangssystems? Wie will der Senat konkret ab dem Jahr 2017 bis zu 1,5 Mio. € jährlich im Übergangssystem einsparen? Ist bei diesen Planungen die steigende Quote von Jugendlichen, die den Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung nicht schaffen, angemessen berücksichtigt?

Kristina Vogt und die Fraktion DIE LINKE